

30.10.2012

Antrag

der Fraktion der FDP

Kommunalfinanzberichte: Die Landesregierung muss endlich ihre respektlose Informationszurückhaltung gegenüber dem Parlament beenden

I. Ausgangslage

Über die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland bzw. in Nordrhein-Westfalen existieren seitens der Medien und in der Fachöffentlichkeit verschiedenste, zum Teil widersprüchliche, Einschätzungen. Dabei variieren die Aussagen zwischen „*Deutschland stirbt im Westen – Der Bund und das Land lassen die Städte in Nordrhein-Westfalen ausbluten. Die Bürger sollten endlich Widerstand leisten*“ (Süddeutsche Zeitung, 21.06.2012) bis hin zu „*Die neue Geldschwemme – Städte und Gemeinden werden in den nächsten Jahren Milliardenüberschüsse erzielen*“ (Handelsblatt, 02.07.2012).

So widersprüchlich diese Aussagen sind, so widersprüchlich ist auch das Finanzgebaren einiger nordrhein-westfälischer Großstädte. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Dortmund, die einerseits unter Zins- und Tilgungslasten für mehr als zwei Milliarden Euro Schulden leidet, sich jedoch gleichzeitig millionenschwere Prestigeprojekte wie den Bau eines künstlichen Freizeitsees auf einer Industriebrache (Phönix-See, ca. 186 Mio. Euro) oder den Umbau eines Brauerei-Kühlturms zu einem defizitären Kulturzentrum (U-Turm, ca. 86 Mio. Euro) leistet.

Auch die mit über 3,1 Milliarden Euro in den roten Zahlen stehende Stadt Essen, die von Überschuldung bedroht ist und deshalb finanzielle Nothilfen aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen erhält, hat offensichtlich noch genügend Geld für den Neubau eines 43 Millionen Euro teuren Fußballstadions mit 20.000 Zuschauerplätzen für den heimischen Viertligisten. Nicht zuletzt plant die mit rund 1,5 Milliarden Euro verschuldete Stadt Bochum den Bau eines eigenen Konzerthauses, obwohl es in der näheren Umgebung bereits entsprechende Angebote gibt.

Bei allen drei Städten kommt hinzu, dass sie trotz ihrer prekären Finanzlage sogar dazu in der Lage waren, zusammen mit drei weiteren hochverschuldeten Ruhrgebietskommunen (Duisburg, Oberhausen, Dinslaken) für rund 650 Millionen Euro die Mehrheit am Energiekonzern STEAG zu kaufen.

Datum des Originals: 30.10.2012/Ausgegeben: 30.10.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Warum derartig widersprüchliche Situationen entstehen und wie diese zu bewerten sind, ist aufgrund öffentlich verfügbarer Informationen nur schwer nachvollziehbar. Vereinzelt Statistiken über die Verschuldungssituation in kommunalen Kernhaushalten, undurchsichtige kommunale Beteiligungsberichte oder punktuelle Sondermeldungen des Innenministers reichen nicht aus, um eine seriöse Bewertung der kommunalen Finanzlage vorzunehmen. Angesichts der Tatsache, dass das Parlament jedes Jahr im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über die gerechte Verteilung von steuerfinanzierten Milliardenbeträgen zu entscheiden hat und darüber hinaus sicherstellen muss, dass Hilfsprogramme, wie der Stärkungspakt Stadtfinanzen, tatsächlich hilfsbedürftigen Kommunen zugutekommen, ist eine solche Informationsbasis jedoch hochnotwendig.

Völlig inakzeptabel ist vor diesem Hintergrund die von der rot-grünen Landesregierung praktizierte Informationszurückhaltungspolitik. Anstatt das Parlament sowie die Bürgerinnen und Bürger zeitnah und regelmäßig über die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Umlageverbände aufzuklären, hüllt sich die Landesregierung in Schweigen und gibt relevante Informationen allenfalls stückweise auf Nachfrage preis. Selbst die wichtigen, von IT.NRW angefertigten, Verschuldungsstatistiken werden dem Parlament nicht automatisch zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus sind diese Statistiken auch auf Nachfrage nicht zeitnah verfügbar, sondern werden aufgrund angeblicher Aufbereitungszeiten in der Regel erst ein halbes Jahr nach ihrem Erhebungstichtag bereitgestellt.

Besonders augenfällig ist die landesseitige Politik der Intransparenz bei den sogenannten Kommunalfinanzberichten. Bis zum Jahr 2009 wurden diese bewährten Informationsgrundlagen zur Bewertung und Analyse der kommunalen Finanzlage in NRW dem Landtag und der interessierten Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt. Seit dem Wechsel von der schwarz-gelben auf die rot-grüne Landesregierung hat es keine solche Ausarbeitung mehr gegeben. Obwohl die FDP bereits am 07. Juli 2011 die Anfertigung und Veröffentlichung der Kommunalfinanzberichte 2010 und 2011 in einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/2334) nachdrücklich angemahnt hat, weigert sich die Landesregierung mit fadenscheinigen Begründungen bis heute, dem Landtag entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Damit missachtet sie nicht nur die Informationsrechte des Parlaments, sondern wird auch ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Denn insbesondere Abgeordnete der Grünen, die sich heute in Regierungsverantwortung befinden, haben sich zu Oppositionszeiten massiv für die regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung durch Kommunalfinanzberichte eingesetzt. Nochmals erinnert sei hier an das nachfolgende Zitat aus einem Plenarantrag der Grünen, der die Unterschrift der heutigen Vizeministerpräsidentin Löhrmann, des heutigen Umweltministers Rimmel und des heutigen parlamentarischen Staatssekretärs Becker trägt:

„Auch wenn kein rechtlicher Zwang für die Landesregierung zur Erstellung des Kommunalfinanzberichts besteht, ist es ihre Pflicht, Bürger/-innen, Kommunen, Parlament und Land über die dramatische finanzielle Situation rechtzeitig aufzuklären [...] Auch die Umstellung des kameralen kommunalen Haushaltsrechts der letzten Jahre auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) rechtfertigt kein Hinauszögern oder Aufgeben des Kommunalfinanzberichts“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grünen „Kommunalfinanzbericht als Frühwarnsystem aufrechterhalten“, Drs. 14/10151).

Das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales hat bezüglich seiner Untätigkeit bei den Kommunalfinanzberichten bislang immer auf fehlende Datengrundlagen durch die Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement verwiesen. Wie die heutigen Regierungsmitglieder der Grünen in ihrem oben zitierten Antrag 14/10151 zutreffender Weise konstatieren, kann dies die mangelnde Informationsbereitschaft der Landesregierung jedoch nicht rechtfertigen. Schließlich muss davon ausgegangen wer-

den, dass die Landesregierung über sämtliche Informationen verfügt, um die Lage der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen seriös einschätzen zu können. Denn anderenfalls wäre sie völlig planlos und damit regierungsunfähig.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht tragbar, dass die Landesregierung ihr Wissen dem Parlament sowie den Bürgerinnen und Bürgern vorenthält. Dringend bedarf es daher verbindlicher Regelungen zur Aufbereitung und Weitergabe von Informationen über die Finanzlage der NRW-Kommunen an das Parlament.

II. Beschlussfassung

1. Der Landtag missbilligt die anhaltende Weigerung der Landesregierung, das Parlament in einem kommunalen Finanzbericht über die aktuelle Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen aufzuklären.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, das Parlament umgehend in einem schriftlichen Bericht vollumfänglich über die aktuelle Situation der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen zu informieren.
3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung mit der Erarbeitung einer neuen Form für den Kommunalfinanzbericht, in welchem sie das Parlament zukünftig vollumfänglich und regelmäßig, mindestens in halbjährigen Abständen, über die Situation der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen informiert.

Christian Lindner
Christof Rasche
Kai Abruszat

und Fraktion